

Honorarstandards

10. Auflage 2026

Vorwort – Ehrenkodex

Der Tonkünstlerverband Baden-Württemberg appelliert an seine Mitglieder, diese Honorare bei Veranstaltern und Auftraggebern zu verlangen.

Der Verband appelliert insbesondere an Kolleginnen und Kollegen in wirtschaftlich gesicherter Position - wie z.B. Festanstellung in Orchestern, Chören oder an einer Hochschule -, die Empfehlungen nicht zu unterbieten, auch wenn das Geld nicht unmittelbar benötigt wird. Diese bereits jetzt schon verbreitete Praxis stellt Preisdumping dar und bringt weniger abgesicherte Kolleginnen und Kollegen, die auf diese Verdienstquellen angewiesen sind, in ernsthafte Notlagen. Als professionelle/r Musiker/in unentgeltlich zu singen oder zu spielen, bedeutet, einen Berufsstand existentiell zu gefährden. Möchte man aus Gründen der menschlichen oder kollegialen Verbundenheit zum Auftraggeber - oder auch bei Benefizveranstaltungen - kein Honorar annehmen, so lautet der dringende Appell des TKV Baden-Württemberg, das Honorar in entsprechender Höhe zu fordern und es gegebenenfalls teilweise oder ganz an den Auftraggeber (*wenn dieser eine gemeinnützige Vereinigung darstellt*) gegen Quittung zu spenden. Es geht auf jeden Fall darum, den Wert unserer Arbeit darzustellen!

Die fortschreitende Inflation, u.a. stetig steigende Energiepreise, stellen Musikschaffende, aber auch die Schüler:innen und deren Eltern zunehmend vor große Herausforderungen. So hat sich der Tonkünstlerverband Baden-Württemberg dazu entschlossen, die frei verhandelbaren Honorarempfehlungen in dieser 10. Auflage mehrheitlich nicht zu erhöhen. Es möge jede Einzelne und jeder Einzelne entscheiden, wie hoch die jeweiligen, individuellen Anpassungen sein müssen, um weiter eine gesicherte Existenz zu haben.

Neu hinzugekommen ist unter Punkt 4. Komposition und Arrangement. Denn in der Praxis ist es oft so, dass weder die Auftraggeber noch die Auftragnehmer den Gegenwert einer Komposition oder eines Arrangements einordnen und konkret beziffern können. Durch diese nun erstmals veröffentlichten Richtwerte wollen wir dafür mehr Bewusstsein schaffen und das Zahlenwerk in den nächsten Jahren stetig anpassen. Dankbar sind wir dem Initiator Adrian Werum, der diese ersten Richtwerte federführend ausgearbeitet hat.

1. Unterrichtshonorare

1.1. Einzel vereinbarte und bezahlte Unterrichtsstunden

50,00 € pro Unterrichtseinheit à 30 Minuten

65,00 € pro Unterrichtseinheit à 45 Minuten

80,00 € pro Unterrichtseinheit à 60 Minuten

(Zum Vergleich: 50 Minuten Psychotherapie kosten 118 €, 60 Minuten Einzel-Coaching in der Wirtschaft kosten zwischen 100 und 350 €. Auch diese Tätigkeiten setzen wie die musikpädagogische Arbeit ein langes Studium und viele Fortbildungen voraus.)

1.2. Jahresvertrag mit 36 Unterrichtsstunden, umgerechnet auf 12 Monate

115,00 € monatlich bei 30 Minuten wöchentlichem Unterricht

160,00 € monatlich bei 45 Minuten wöchentlichem Unterricht

205,00 € monatlich bei 60 Minuten wöchentlichem Unterricht

1.3. Gruppenunterricht

30% Zuschlag zu den oben genannten Tarifen für Gruppenunterricht (ab zwei Schülern)

1.4. Elementare Musikpädagogik (EMP)

85,00 € pro Unterrichtseinheit à 45 Minuten

(basierend auf 65,00 € zzgl. ca. 30% Zuschlag für Gruppenunterricht ab ca. fünf Schülern, d.h. bei z.B. einer Gruppengröße von 10 Kindern 8,50 € pro Kind)

1.5. Musikvermittlung

65,00 € pro Unterrichtseinheit à 45 Minuten

85,00 € pro Unterrichtseinheit à 60 Minuten

Vom Deutschen Musikrat als angemessene Honorare empfohlen
(Honoraruntergrenzen DMR: 54,00 € à 45 Minuten, 72,00 € à 60 Minuten)

2. Chorleitung/Instrumentalensembleleitung

Unter Berücksichtigung des **Faktors Zeit** ergeben sich bei Zugrundelegung von **80,00 €** für 60 Minuten Arbeit folgende Empfehlungen:

2.1. Einzelvergütung von Proben, z.B. bei Projekten, Vertretungen oder chorischer Stimmbildung

120,00 € pro 90 Minuten gehaltener Probe
160,00 € pro 120 Minuten gehaltener Probe

2.2. Monatsvergütung mit 46 Arbeitswochen umgerechnet auf 12 Monate

Grundvergütung

480,00 € für 90 Minuten gehaltene Probe
640,00 € für 120 Minuten gehaltene Probe

+ ca. 25 % Aufschlag für organisatorische Arbeit und Vorbereitung

600,00 € für 90 Minuten gehaltene Probe
800,00 € für 120 Minuten gehaltene Probe

+ ca. 50 % Aufschlag für organisatorische Arbeit und Vorbereitung

720,00 € für 90 Minuten gehaltene Probe
960,00 € für 120 Minuten gehaltene Probe

Ob in diesen Beträgen Konzerte und Extra-Proben enthalten sind, muss individuell mit dem Chor/Ensemble verhandelt werden. Ebenso kann der Aufschlag für Organisation und Vorbereitung individuell variiert werden. Der modulare Aufbau der Empfehlungen, ausgehend von einer Grundvergütung soll die Anpassung an individuelle Gegebenheiten erleichtern.

3. Konzerttätigkeit

3.1. Orchester/Chor

Probensatz 170 € pro jeweils 3 Std. Spielzeit inkl. 20 Min Pause

(Empfehlung unisono: 170 € + 25 % für Sonderleistungen)

Aufführungssatz 265 € pro jeweils 3 Std. Spielzeit inkl. 20 Min Pause

(Empfehlung unisono: 265 € + 25 % für Sonderleistungen)

Tagessatz 300 € zwei Proben bzw. eine Probe + Aufführung

(Empfehlung unisono: 300 € + 25 % für Sonderleistungen)

Bei mehrtägigen Projekten mit Generalprobe, Anspielprobe und Aufführung gilt der Tagessatz zzgl. dem Probensatz = 470 € *(Empfehlung unisono: 470 €)*

+ 25 % für Sonderleistungen wie z.B. Solo/Stimmführung, Transport großer Instrumente, Spielen und Stimmen von Tasteninstrumenten, besonders lange (über 3 Std.) dauernde Aufführungen, besonders schwierige Werke.

Fahrtkosten und Unterbringung bei auswärtigen Projekten sind **nicht** in diesen Sätzen enthalten.

3.2. Solist (freiberuflicher Vokalsolist und Instrumentalist im Ensemble)

Probensatz 300 € pro jeweils 3 Std. Spielzeit inkl. 20 Min Pause

Tagessatz 600 € für bis zu 3 Std. Spielzeit ggf. plus Probe

Fahrtkosten und Unterbringung bei auswärtigen Projekten sind **nicht** in diesen Sätzen enthalten.

Aufschläge für besonders umfangreiche Partien, Übernahme von Chorpartien, besondere Kleidungsanfragen/Maske/Requisite können erhoben werden.

Ton- und Bildaufnahmen sind schriftlich zu vereinbaren. Mediale Verwertungen jeglicher Art (z.B. auf Websites von Veranstaltern etc.) sind gesondert zu vereinbaren und zu honorieren.

Diese Empfehlung für Solisten etwa bei Oratorienaufführungen stellt ein absolutes Minimum dar und soll nach Marktwert und Reputation des Solisten auf jeden Fall höher ausfallen.

3.3. Solist (Sänger und Instrumentalist als Einzel-Solist mit Orchester bzw. Solo-Recital)

Nach Marktwert!

3.4. Korrepetition

70,00 € Chöre pro 60 Minuten zuzüglich Fahrtkosten

60,00 € einzelne Musiker:innen/Sänger:innen pro 60 Minuten

3.5. Jazz/Pop/Weltmusik

In Anlehnung an die „Richtlinie zur Vergütung von Jazzmusiker:innen (Mindestgagenempfehlung)“ der Deutschen Jazzunion.

Konzert mindestens 300 € (je nach Veranstalter und Marktwert)

Festival mindestens 600 € (je nach Veranstalter und Marktwert)

Fahrtkosten und Unterbringung bei auswärtigen Projekten sind **nicht** in diesen Sätzen enthalten.

3.6. Studiomusiker/-in

mindestens 400,00 € Tagessatz

4. Komposition und Arrangement

Erstmals veröffentlichen wir mit dieser 10. Auflage der Honorarstandards im nachfolgenden Anhang verschiedene **Richtwerte für „Komposition und Arrangement“**, um dafür mehr Bewusstsein und Klarheit zu schaffen. Sie dienen als Orientierungshilfe für eine angemessene Vergütung von Komponist:innen und Arrangeur:innen. Das Zahlenwerk soll in den nächsten Jahren stetig angepasst werden, u.a. basierend auf Rückmeldungen und Erfahrungswerten.

Der finanzielle Wert ist **eine Mischung aus Zeitaufwand und künstlerischem „Standing“**, d.h. dem Marktwert, der auch zu einem gewissen Grad in die Preisgestaltung einfließt.

Die nachfolgend im Anhang dargestellten **Preise beziehen sich auf einen Honorarstandard**, der sich an marktüblichen Preisen orientiert und die Arbeitszeit in ein Verhältnis zu einer angemessenen, existenzsichernden Entlohnung setzt. Meist sprechen wir beim Komponieren und Arrangieren nicht von mehreren Stunden, sondern von mehreren Tagen Aufwand. Die unterschiedlichen Minutenpreise ergeben sich u.a. durch den Zeitaufwand je nach Besetzungsgröße.

5. Muggen und sonstige Veranstaltungen

5.1. Trauerfeiern/Hochzeiten (Zeremonie) Sänger und Instrumentalisten

400,00 € zuzüglich Fahrtkosten; Aufschläge für aufwändige Liedwünsche, Spezialarrangements oder besonderen technischen Aufwand können erhoben werden.

(Zum Vergleich: Freie Trauerredner kosten für eine Beerdigung 400 € zzgl. Fahrtkosten, ein freier Redner für Hochzeiten ist für 500 bis 700 € zu haben.)

5.2. Hochzeiten/Events

**650,00 € (3 Stunden inkl. Pausen) + 130 € jede weitere Stunde
zzgl. ggf. Aufbau, Fahrtkosten + evtl. Übernachtung**

5.3. Vernissagen/musikalische Umrahmungen mit Anwesenheit ca. 1-1,5 Std.

400,00 € zuzüglich Fahrtkosten

6. Honorare für Dozentinnen und Dozenten im Rahmen von musikalischen Workshops und Kursen

6.1. Eintägige Kurse/Workshops

**700,00 € ganzer Tag (6 Stunden)
400,00 € halber Tag (4 Stunden)
Zzgl. Fahrtkosten**

+ ca. 25 % Aufschlag für organisatorische Arbeit und Vorbereitung

**875,00 € ganzer Tag (6 Stunden)
500,00 € halber Tag (4 Stunden)
Zzgl. Fahrtkosten**

6.2. Mehrtägige Kurse/Workshops

**560,00 € pro ganzer Tag (6 Stunden)
350,00 € pro angefangener Tag (Anreise-/Abreisetag bis 3 Stunden)
Zzgl. Fahrtkosten, Vollverpflegung und Unterbringung**

Ist eine Unterbringung und Vollverpflegung im Tagungshaus nicht möglich, sind die tatsächlichen Auslagen für die Übernachtung und eine Verpflegungspauschale zu bezahlen.
(Zum Vergleich: Für Dozierende im Bereich der Wirtschaft beginnt der Tagessatz bei 1.100 € www.managerseminare.de)

Nachwort

Dieses Zahlenwerk stellt der Tonkünstlerverband Baden-Württemberg als Leitlinie für Honorarverhandlungen im pädagogischen und künstlerischen freien Musikberuf zur Verfügung. Es dient zur Orientierung bei der eigenen Preisgestaltung und als Referenz für Auftraggeber.

Die Zahlen entstanden nach ausführlicher Recherche und im Austausch mit anderen Verbänden im Musikbereich, wie etwa ver.di Musik, artbutfair oder unisono Deutsche Musik- und Orchestervereinigung e.V.

Seit 2017 besteht dieser Katalog, der aufgrund vielfältiger Anregungen unserer Mitglieder und in Anlehnung an die aktuelle Tarifentwicklung im TVöD stetig weiterentwickelt wird.

Die zahlreichen Reaktionen und die Übernahme der Zahlen von Partnerverbänden z.B. BDG (Berufsverband Deutscher Gesangspädagogen) bestätigen die Relevanz und Akzeptanz dieses Leitfadens. In die Empfehlungen des Deutschen Musikrates für **angemessene Honorare** sind diese Zahlen ebenfalls eingeflossen.

Stand: Mai 2026

Anja Schlenker-Rapke
Referat Honorarstandards

Geschäftsstelle

Tonkünstlerverband Baden-Württemberg e.V.
Kernerstr. 2A
70182 Stuttgart

Tel. 0711 223 71 26
Fax 0711 223 73 31
info@dtkv-bw.de
www.dtkv-bw.de

Anhang

KOMPOSITION & ARRANGEMENT Richtwerte (Stand: Mai 2026)

Auftraggeber	Aufgabe	Besetzung	Bis 5 Minuten	Jede weitere Minute
Großes Orchester / Bühnenwerk				
	Komposition	Großes Orchester / Bühnenwerk	5.000,00 €	1.000,00 €
	Arrangement	Großes Orchester / Bühnenwerk	1.500,00 €	300,00 €
Kammerorchester				
	Komposition	Kammerorchester	3.000,00 €	600,00 €
	Arrangement	Kammerorchester	1.000,00 €	200,00 €
	Reduktion	Kammerorchester	700,00 €	140,00 €
Big-Band				
	Komposition	Big-Band	3.000,00 €	600,00 €
	Arrangement	Big-Band	1.000,00 €	200,00 €
Symphonisches Blasorchester				
	Komposition	Symphonisches Blasorchester	4.000,00 €	800,00 €
	Arrangement	Symphonisches Blasorchester	1.250,00 €	250,00 €
Oberkrainer & Egerländer Besetzung				
	Komposition	Oberkrainer & Egerländer Besetzung	1.800,00 €	360,00 €
	Arrangement	Oberkrainer & Egerländer Besetzung	600,00 €	120,00 €
	Reduktion	Oberkrainer & Egerländer Besetzung	300,00 €	60,00 €
Band				
	Komposition	Band	2.000,00 €	400,00 €
	Arrangement	Band	800,00 €	160,00 €
Chor				
	Komposition	Chor	1.500,00 €	300,00 €
	Arrangement	Chor	600,00 €	120,00 €